

Friedens und der Verteidigung des Sozialismus verpflichtet sind, die beitragen, den Bruderbund mit der Sowjetunion und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft zu stärken sowie aktive antiimperialistische Solidarität zu üben. Die Konzeption ist darauf zu richten, daß Berufskünstler für Kollektive des künstlerischen Volksschaffens maßstabsetzende Werke schaffen, Volkskunstschaffende in die Auftragstätigkeit einbezogen werden sowie zielgerichtet in größerem Umfang fachlich-methodische Literatur für die Anleitung zur künstlerischen Betätigung der Bürger entsteht.

4.2. Zur Bereicherung des geistig-kulturellen Lebens in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden sind dem künstlerischen Volksschaffen durch die örtlichen Staatsorgane im Zusammenwirken mit den Ausschüssen der Nationalen Front der DDR und den Leitungen bzw. Vorständen gesellschaftlicher Organisationen, vor allem dem DFD, vielfältige Wirkungsmöglichkeiten zu erschließen. In den Kommunalverträgen mit Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sind dazu konkrete Maßnahmen zu vereinbaren. Die Entwicklung volkskünstlerischer Aktivitäten in den Jugendklubs der FDJ ist verstärkt zu fördern.

Die beispielhaften Bemühungen zur Entwicklung der Volkskunst in Berlin-Marzahn sind weiter auszubauen. Die dort gesammelten Erfahrungen sind in Berlin-Hohenschönhausen anzuwenden.

Den Räten der Bezirke, Abteilung Kultur, wird empfohlen, die Erfahrungen des Stadtbezirks Berlin-Marzahn bei der Entwicklung und Förderung des künstlerischen Volksschaffens in städtischen Neubau- und Wohngebieten in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend den konkreten Bedingungen zu nutzen.

4.4. Das Angebot niveauvoller Leistungen des künstlerischen Volksschaffens für die Urlauber in den gewerkschaftlichen und betrieblichen Ferienobjekten ist weiter auszubauen. Die Möglichkeiten zur eigenen künstlerischen Betätigung der Urlauber sind zu erweitern.

Dazu treffen die Vorstände des FDGB gemeinsam mit den örtlichen Staatsorganen die entsprechenden Vereinbarungen.

Die zuständigen örtlichen Staatsorgane sichern die Einbeziehung von Leistungen des künstlerischen Volksschaffens in das Kulturangebot in Parks und Ausflugsstätten, auf Zeltplätzen und in Naherholungszentren.

Die Initiativen der FDJ wie der Liedersommer, die Liedertoumee, der Einsatz von Volkskunstkollektiven in Ferienzentren der Jugend sind auszubauen und allseitig zu unterstützen.

4.5. Die Möglichkeiten des künstlerischen Volksschaffens zur Gestaltung der Sportstätten und zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Sportgemeinschaften sind zu erschließen. Neben solchen Höhepunkten wie dem VIII. Turn- und Sportfest und der XL Kinder- und Jugendspartakiade der DDR 1987 in Leipzig sowie dem aus diesem Anlaß stattfindenden Wettbewerb um